

Anschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters:		1 Tag der Überprüfung	
		<input type="checkbox"/> für den Betreiber	<input type="checkbox"/> für den Bezirksschornsteinfegermeister
		<input type="checkbox"/> für die Behörde	<input type="checkbox"/>
		Kunden / Legenöffnungsnummer	
		Betreiber / Aufsteller der Anlage	
		2	
CO-Messung - Abgaswegüberprüfung			
Feuerstättenart:	Typ / Baugruppe	Normleistung kW	
<input type="checkbox"/> Mit Gebäus-Druckverlustmessung	3 ja / nein	Leistungsbereich kW	
Heizwert <input type="checkbox"/>	Umlauf / Kombi- essenzheiz <input type="checkbox"/>	Durchlauf- essenzheiz <input type="checkbox"/>	Vorbild- essenzheiz <input type="checkbox"/>
Raumluft- abhängig <input type="checkbox"/>	Raumluft- unabhängig <input type="checkbox"/>	mit Strömungs- sicherung <input type="checkbox"/>	ohne Strömungs- sicherung <input type="checkbox"/>
Der Kohlenmonoxidanteil (CO) beträgt bezogen auf unverdünntes Abgas		4 ppm	
<input type="checkbox"/> Die vorbeschriebene Anlage ist mangelfrei	5	<input type="checkbox"/> Der Grenzwert wird zwei mal überschritten - die Überprüfung der Feuerstätte wird aber bei einem CO-Gehalt von mehr als 500 ppm aus Sicherheitsgründen dringend empfohlen	
Folgende Mängel wurden festgestellt: 7		6	
1. Der Kohlenmonoxidanteil (CO) überschreitet den Grenzwert von 1000 ppm	<input type="checkbox"/>	7. Das Flammrohr ist nicht einwandfrei	<input type="checkbox"/>
2. Die Verringerung des Sauerstoffanteils in der Verbrennungsluft beträgt > 10 %	<input type="checkbox"/>	8. Die Abgase ziehen nicht einwandfrei ab	<input type="checkbox"/>
3. Die vorhandenen Lüftungsöffnungen haben keinen freien Querschnitt	<input type="checkbox"/>	- an der Strömungssicherung	<input type="checkbox"/>
4. Das Abgasrohr / die Abgasleitung ist nicht einwandfrei (Querschnitt/Sitz)	<input type="checkbox"/>	- in Strömweite	<input type="checkbox"/>
5. Die Abgasverrohrung ist nicht einwandfrei	<input type="checkbox"/>	- an anderer Stelle der Feuerstätte	<input type="checkbox"/>
6. Der Feuerraum / Wärmeaustauscher sind / ist nicht einwandfrei	<input type="checkbox"/>	- an	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bei § 2 Abs. 1 der NBN- u. Überprüfungsordnung festgesetzte Kriterien sind von der Feuerstätte überschritten. Bei Abgasrohr besteht Lebensgefahr. Bitte lassen Sie die Feuerstätte unverzüglich, jedoch spätestens bis zum: 8	von einem Fachbetrieb instandsetzen.		
<input type="checkbox"/> Die unter Nummer ... festgestellten Mängel an der Feuerstätte stellen z.Z. noch keine unmittelbare Gefahr dar. Eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird jedoch aus Sicherheitsgründen empfohlen.			
<input type="checkbox"/> Bitte lassen Sie die unter Nummer ... festgestellten Mängel an der Feuerstätte:			
<input type="checkbox"/> unverzüglich	<input type="checkbox"/> bis zum:	beheben	
<input type="checkbox"/> Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine Wiederholungsmessung des CO-Gehalts nach § 2 Abs. 3 der Keto- und Überprüfungsordnung durchzuführen.			
Bitte benachrichtigen Sie mich über die Mängelbeseitigung. Sollte diese Meldung unterbleiben, bin ich verpflichtet, eine Durchschrift dieser Benachrichtigung an die zuständige Verwaltungsbehörde weiterzuleiten. (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegergesetz)			
Datum:	Unterschrift:		
Bitte diesen Abschnitt nach erfolgter Mängelbeseitigung zurücksenden: (entfällt, wenn Anlage mangelfrei)			
An den Bezirksschornsteinfegermeister:		Die unter dieser Nummer angegebenen Mängel sind beseitigt worden.	
9		No. Nr.:	
		Datum: Unterschrift:	

So lesen Sie Ihr Überprüfungsprotokoll
 Die regelmäßige CO-Messung
 und Abgaswegeprüfung
 wird zu Ihrer Sicherheit durchgeführt.

ten dann sogar noch Abgase in den Aufstellraum der Feuerstätte austreten, bestehen unter Umständen große Gefahren für Ihre Gesundheit. Die Gasfeuerstätte muss sofort von einem Fachbetrieb instand gesetzt werden. Innerhalb von sechs Wochen muss Ihr Schornsteinfeger den CO-Gehalt nochmals überprüfen.

8. Jeder Mangel sollte innerhalb der gegebenen Frist behoben werden. Bei einem CO-Gehalt von über 1000 ppm verständigen Sie bitte sofort einen Fachbetrieb für Gasfeuerstätten, der sich auch unverzüglich um Ihre Anlage kümmern sollte. Aber auch bei den anderen Mängeln sollten Sie umgehend handeln.
9. Diese Rückmeldung können Sie, wenn die vorhandenen Mängel behoben sind, abtrennen und an Ihren Bezirksschornsteinfegermeister senden. Wenn Ihr Bezirksschornsteinfegermeister nach der genannten Frist von Ihnen keine Nachricht erhält, ist er leider verpflichtet die zuständige Behörde einzuschalten. Im eigenen Interesse sollten Sie Ihre Anlage immer in einem ordnungsgemäßen Zustand halten.

Ablauf einer Abgaswegeüberprüfung und CO-Messung

1. Betriebsbereitschaft der Feuerstätte nach äußeren Zustand von Feuerstätte und Abgasanlage überprüfen
2. Fenster und Türen der gesamten Nutzungseinheit schließen
3. Vorhandene Abluft-Ventilatoren und deren Verriegelungen beachten und ggf. einschalten
4. Verbrennungsluftversorgung überprüfen (Lüftungsöffnungen, Zuluftleitung, Zuluftführung im Ringspalt)
5. Verbindungsstück und ggf. Abgasleitung auf freien Querschnitt und Korrosion überprüfen und ggf. reinigen
6. Überprüfen des Feuerraumes und der Heizgaswege auf Korrosion und thermische Beanspruchung
7. ggf. Funktion der Abgasklappe prüfen
8. Inbetriebnahme der Feuerstätte
9. Einwandfreien Abzug der Abgase überprüfen:
 - an der Feuerstätte (Brenner, Strömungssicherung)
 - am Siphon
 - an der Abgasanlage
10. Beurteilung der Verbrennung:
 - Inaugenscheinnahme des Flammenbildes
 - Bestimmung des CO-Gehaltes im Abgas
11. Vorhandene Sicherheitseinrichtungen überprüfen
12. Beachten weitergehender Mängel
13. Wiederherstellung des Betriebszustandes
14. Vervollständigen der Arbeitsunterlagen
15. Ausfüllen und erklären der Prüfbescheinigung und des Prüfergebnisses

1. Tag der Überprüfung - je nach Gasfeuerstätte wird jährlich oder alle zwei Jahre überprüft.
2. Standort der Anlage
3. Steckbrief Ihrer Gasfeuerstätte
4. Der Kohlenmonoxidanteil (CO) im unverdünntem Abgas wird in ppm (parts per million - ein Teil auf eine Million) gemessen und soll so niedrig wie möglich sein. Kohlenmonoxid ist ein farb- und geruchloses hochgiftiges Gas, das bei fast jeder Verbrennung mehr oder weniger entsteht. Ein erhöhter Wert weist auf eine mangelhafte Verbrennung hin. Weitere Angaben dazu finden Sie unter Punkt 6 und 7.
5. Ist die Anlage mangelfrei wird hier ein Kreuz gemacht. Auch wenn Ihre Gasfeuerstätte keine Beanstandungen aufweist, sollten Sie regelmäßig Ihre Anlage von einem Fachbetrieb warten lassen.
6. Wird ein CO-Gehalt zwischen 500 - 1000 ppm gemessen ist die Verbrennung nicht in Ordnung und leichte Gefahren können von der Feuerstätte ausgehen. Eine Wartung durch einen Fachbetrieb ist unbedingt zu empfehlen.
7. Werden Mängel an der Feuerstätte, Lüftung, Abgasleitung, bei der Verbrennung, sowie beim Abzug der Abgase festgestellt, werden sie hier entsprechend vermerkt. Ab einem CO-Gehalt von 1000 ppm gehen von der Gasfeuerstätte erhebliche Gefahren aus. Soll-

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister berät Sie gerne - neutral und unabhängig.

Das Glück ist greifbar !!! - Ihr Schornsteinfeger ist der Experte für...



Brandschutz - Betriebssicherheit - Energieeinsparung - Umweltschutz